

B4H Brennstoffzelle4Home GmbH

Guben, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt**Nachtrag Nr. 1****vom 31. August 2023**zur Erweiterung des Angebots auf die Republik Österreich
zum Zwecke eines öffentlichen Angebots**Emission von bis zu EUR 10.000.000****9 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 25. August 2028****„VISSOLAR Bond“****International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351N89****Wertpapierkennnummer (WKN): A351N8**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospekt-gesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 26 Juni 2023 (der „Prospekt“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und in der Republik Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), übermittelt wird (die „Notifizierung“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (www.vissolar.com/investor-relations) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die B4H Brennstoffzelle4Home GmbH („Emittentin“) mit Sitz in Guben, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 4. September 2023, ihre Zusagen zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der B4H Brennstoffzelle4Home GmbH, Berliner Straße 20, 03172 Guben zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Der Vertrieb der Anleihe soll auf die Republik Österreich erstreckt werden, dies bedingt Ergänzungen bei der Notifizierung nunmehr auch an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Lieferung und der Formulierung des öffentlichen Angebotes sowie der Privatplatzierung, wobei jeweils zu dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland nun die Republik Österreich hinzukommt. Die Angaben im Zeitplan zum Angebotsbeginn und dem Angebotsende auf Seite 13 werden korrigiert. Darüber hinausgehende Änderungen enthält der Nachtrag nicht.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen in dem Prospekt vom 26. Juni 2023:

Seite 1 Im vierten Absatz wird der erste Satz wie folgt gefasst:

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung („**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Prospekt wurde von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert. Die Notifizierung an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erfolgte mit dem Nachtrag Nr. 1 am 31. August 2023.

Seite 12 Unter „**2.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**“ a) **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren? Angebot**“ wird der Satz zu dem Angebot auf Seite 12 wie folgt gefasst:

Das Angebot besteht aus:

a) einem prospektpflichtigen öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich über ihre Website (www.vissolar.com/investor-relations) und in Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt direkt über die Emittentin.

Seite 13 Unter „**2.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**“ a) **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren? Angebot**“ wird der erste Satz nach dem hervorgehobenen Wort „**Zeitplan**“ auf Seite 13 wie folgt gefasst:

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juni 2023 bis zum 26. Juni 2024 (12 Uhr MEZ) und in der Republik Österreich vom 31. August 2023 bis zum 26. Juni 2024 (12 Uhr MEZ) direkt über die Emittentin öffentlich und im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger angeboten („**Angebotszeitraum**“).

Seite 26 Unter „**4.1 Gegenstand des Prospekts**“ wird der erste Satz wie folgt gefasst:

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in dem Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich von bis zu EUR 10.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 25. August 2028 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 (das „**Angebot**“).

Seite 47 Unter „**9.1 Angebot**“ wird der zweite Satz wie folgt gefasst

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

– einem öffentlichen Angebot in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Großherzogtum Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt durch die Emittentin über ihre Website www.vissolar.com/investor-relations (das „**B4H-Angebot**“);

– einer von dem prospektpflichtigen öffentlichen Angebot und damit auch von der Prüfung und Billigung durch die CSSF nicht umfassten Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2(e) der Prospektverordnung ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg, in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (nachfolgend auch die „Privatplatzierung“).

Seite 47 Unter „9.2 Angebotszeitraum“ wird der Satz 5 und der Zeitplan wie folgt gefasst:

Das öffentliche Angebot setzt die Billigung des Prospekts durch die CSSF und die Notifizierung bei der BaFin und der FMA voraus.

Seite 47 Unter „9.2 Angebotszeitraum“ wird der erste Satz nach dem Wort „ZEITPLAN“ wie folgt gefasst:

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juni 2023 bis zum 26. Juni 2024 (12 Uhr MEZ) und in der Republik Österreich vom 31. August 2023 bis zum 26. Juni 2024 (12 Uhr MEZ) direkt über die Emittentin öffentlich und im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger angeboten („Angebotszeitraum“).

Seite 49 Unter „9.5 Durchführung des öffentlichen Angebots“ wird der erste Satz wie folgt gefasst:

Das öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland, in Österreich und in Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt.

Seite 50 Unter „9.6 Durchführung der Privatplatzierung“ wird der Satz wie folgt gefasst.

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2(e) der Prospektverordnung erfolgt ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg, in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland; gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen zudem in bestimmten weiteren Staaten, jedoch mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan.

Seite 50 Unter „9.9 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen“ wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

Bei Anlegern in Luxemburg und Österreich, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Seite 51 Unter „9.14 Verkaufsbeschränkungen“ werden die ersten beide Sätze unter a) und der erste Satz unter b) wie folgt gefasst:

a) Allgemeines

Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2(e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten weiteren Staaten erfolgen, jedoch mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan.

b) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In jedem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg) (jeweils ein „Relevanter Mitgliedstaat“) darf vor der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts, der gemäß der Prospektverordnung von der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedstaat gebilligt wurde oder, sofern anwendbar, in einem anderen Relevanten Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde in dem betreffenden Relevanten Mitgliedstaat notifiziert wurde, kein Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit (wie in der Prospektverordnung definiert) in dem Relevanten Mitgliedstaat abgegeben werden, es sei denn, das Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedstaat erfolgt unter Beachtung der folgenden Ausnahmebestimmungen gemäß der Prospektverordnung.